

Deutschland trägt große Verantwortung für den Rotmilan

Gastbeitrag Pollichia-Sprecher Willi Weitz meldet sich zu Wort und spricht von „desaströser Planung“

■ **Birkenfeld.** Willi Weitz, Vorsitzender der Kreisgruppe der Pollichia (Verein für Naturforschung und Landespflege), meldet sich zum Streit um den Baustopp der Windräder im Birkenfelder Stadtwald zu Wort:

„Mit der Frage ‚Sind die noch ganz dicht?‘ kommentiert der Beigeordnete Alois Kandel den vom Nabu erwirkten Baustopp für die Birkenfelder Windräder und macht auf diese Weise deutlich, dass er diesen Vorgang wie viele andere Lokalpolitiker auch für skandalös hält. Der eigentliche Skandal besteht jedoch darin, dass beim Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz die politische Verantwortlichen ihrer sowohl im EU-Recht als auch im Bundes- und Landesrecht verankerten, strengen Schutzverpflichtung für eine bedrohte Art nicht nachkommen, sodass landesweit Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen in die Bresche springen müssen. Der Rotmilan zählt wegen seines eingeschränkten Verbreitungsgebiets weltweit gesehen zu den sehr seltenen Arten. Da mehr als die Hälfte des Weltbestandes in Deutschland brütet, hat die Bundesrepublik eine extrem hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Leider werden Rotmilane infolge ihrer Jagdtechnik überproportional häufig von Windrädern erschlagen. Daher sind bei der Planung solcher Anlagen die Vorkommen der Art sorgfältig zu erfassen und zu berücksichtigen. Dies ist in Rheinland-Pfalz und besonders in der Verbandsgemeinde Birkenfeld nicht geschehen. Die Schuldigen für das Birkenfelder Desaster sind nicht beim Naturschutz, sondern bei der Landesregierung, bei der Verbandsgemeinde und bei den Antragstellern beziehungsweise den von ihnen beauftragten Fachbüros zu suchen.

Teilbereich Windenergie (mit vier darin ausgewiesenen Vorranggebieten), gezielt unterlaufen, indem er im Verbandsgemeinderat eine Aufhebung des Planvorbehalts für WEA durchsetzte, sodass überall in der Verbandsgemeinde WEA beantragt werden konnten. Zuvor hatte er die Ortsbürgermeister davon überzeugt, dass sie mit WEA auf gemeindeeigenen Flächen die Gemeindekassen sanieren können. Gegen die Aufhebung des Planvorbehalts hatten Pollichia und Nabu Einspruch erhoben, unter anderem mit dem Hinweis auf die Rotmilan-Bestände im Gebiet. In der entscheidenden Verbandsgemeinderatssitzung wurde dieser Einspruch zurückgewiesen, nachdem der VGBürgermeister ihn als „nicht hochwertiger Natur“ eingestuft hatte.

In der kurzen Zeit zwischen Aufhebung des Planvorbehalts und Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsplans wurden in der Verbandsgemeinde so viele WEA beantragt, dass auf 168 Quadratkilometern im Oberen Nahebergland fast 100 Windräder stünden. Dies entspricht dem Fünffachen der WEA-Dichte, die in belastbaren wissenschaftlichen Studien als kritisch für die Rotmilan-Population ermittelt wurde. Dass es hier zu Konflikten mit dem Naturschutz kommen muss, liegt auf der Hand. Dies ist jedoch nicht dem Naturschutz anzulasten, sondern denjenigen, die diese desaströse Situation zu verantworten haben. Anstatt einfach den Planvorbehalt aufzuheben, hätte die Verbandsgemeinde einen Flächennutzungsplan Windenergie unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte aufstellen müssen. Dann wäre sehr schnell deutlich geworden, dass die meisten der anvisierten Standorte für WEA nicht infrage kommen. Dies hätte auch für mehr

Erfassung wurde versäumt

Die Landesregierung ist ihrer Verpflichtung zum besonderen Schutz des Rotmilans nicht nachgekommen. Spätestens als die rot-grüne Koalitionsregierung den Bau von 2650 Windenergieanlagen (WEA) im Land projektierte, hätte sie eine Erfassung der Rotmilan-Bestände in Auftrag geben müssen, wie dies in den Nachbarländern Baden-Württemberg und Saarland veranlasst wurde.

Auf Basis dieser Erfassung hätte sie Großschutzgebiete für den Rotmilan ausweisen müssen, anstatt mit der EU ein untaugliches und nicht ernsthaft vorangetriebenes Schutzkonzept Rotmilan auszuhandeln. Eine belastbare Erfassung der Milanbestände hätte mit Sicherheit ergeben, dass der Naturraum Oberes Nahebergland ein Schwerpunktgebiet der Rotmilanverbreitung darstellt und nicht für WEA geeignet ist, sondern eher (zumindest teilweise) als Schutzgebiet für den Rotmilan auszuweisen wäre.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat im Herbst 2010 den Regionalen Raumordnungsplan Rheinhesen-Nahe,



Planungssicherheit bei den Antragstellern gesorgt und bei den Gemeinden keine nicht erfüllbaren Hoffnungen auf Einnahmen aus der Windenergie geweckt.

Sowohl die Landesregierung als auch die Verbandsgemeindeverwaltung weisen gern darauf hin, dass der Artenschutz ja im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Einzelgenehmigung durch die Kreisverwaltung berücksichtigt würde. Wir haben jedoch leider erfahren müssen, dass dies in vielen Fällen nicht zutrifft. Die Kreisverwaltung fällt ihre Entscheidung auf Basis der von den Antragstellern beauftragten und bezahlten naturschutzfachlichen Planungsbeiträge. Diese weisen jedoch nach unserer Erfahrung oft gravierende Mängel auf und taugen daher nicht als Basis für eine angemessene Berücksichtigung des Artenschutzes. Allein in der VG Birkenfeld wurden von unabhängigen Ornithologen mehr als zehn Milan-Horste im Prüfbereich von WEA gemeldet, die in den naturschutzfachlichen Planungsbeiträgen nicht erwähnt waren.

Sogar ein großer Schwarzstorch-Horst wurde übersehen. Wir können nachweisen, dass sich inzwischen in der Verbandsgemeinde mehrere Windräder drehen, die nicht genehmigt worden wären, wenn die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen bezüglich der Artenerfassung vollständig gewesen wären.

Klage richtet sich gegen Falsche

Da die Klage eines Naturschutzverbands sich nicht gegen die eigentlich Verantwortlichen richten kann, sondern nur gegen den Verwaltungsakt der Genehmigung, steht hier die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde im Fokus. Eine paradoxe Situation, denn weder dem Kläger (Nabu) noch der Beklagten (Kreisverwaltung) kann man die Hauptschuld an dem Birkenfelder Windraddesaster zuweisen.“